

Schreiben des BMU Baden-Württemberg an Kultusministerin Theresa Schopper

Sehr geehrte Frau Ministerin Schopper,

Sie haben als Kultusministerin eine der anspruchsvollsten, aber sicherlich auch eine der interessantesten Aufgaben innerhalb der Landesregierung übernommen – und dies in ausgesprochen schwierigen Zeiten. Hierzu möchten wir Ihnen herzlich alles Gute wünschen. Wir hoffen, dass Sie mittlerweile in Ihrem neuen Amt auch schon „ankommen“ konnten.

(...)

Die Musikpflege in unserem Land und an unseren Schulen steht momentan vor den größten Herausforderungen seit Menschengedenken. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das kulturelle und musikalische Leben in unserem Land sind verheerend. Zum Glück ist durch die zunehmende Möglichkeit der Impfung gegen Corona absehbar, die Pandemie allmählich zurückzudrängen, sodass auch im Musikleben – und dies insbesondere an unseren Schulen – Hoffnung auf eine Rückkehr zu „normalen“ Verhältnissen besteht.

Um dieses Musikleben jedoch wieder „zum Leben erwecken“ zu können ist es notwendig, dass die zuständigen staatlichen, kommunalen und privatrechtlichen Institutionen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung alles tun, damit es tatsächlich wieder aufblühen kann.

Daher haben der Landesmusikrat Baden-Württemberg (LMR), der Landesmusikverband Baden-Württemberg (LMV) sowie die Landesverbände der Musikschulen und des BMU gegenüber den beteiligten Ministerien und dem Landtag vorgeschlagen, für 2021/2022 den **Neustart Musikland Baden-Württemberg** auszurufen. Die Unterzeichner beschränkten sich aus *fachlichen* Gründen auf den Bereich der Musik – dies bedeutet *nicht*, dass andere Kulturbereiche nicht *ebenso* der Förderung bedürften. Gleichwohl sehen wir die Musik als besonders betroffen an, weil es hier mehr als anderswo auf die lebendige Interaktion ankommt.

Die vier Verbände haben einen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, der hier – soweit er den Bereich der Schule betrifft – vorgestellt wird:

Zuständigkeit Schulleitungen:

- Bereitstellung *ausreichender Deputatsstunden* für die Leitung musikalischer Arbeitsgemeinschaften (siehe Organisationserlass, der dies ohnehin vorsieht)
- Freistellung von Musiklehrkräften für *Fortbildungen und Kongresse*
- Ermutigung der Schüler*innen zur und Förderung der Teilnahme an der Ausbildung zu Musikmentor*innen bzw. Musiklots*innen
- *attraktive Platzierung* musikalischer Arbeitsgemeinschaften im Stundenplan
- Förderung der *Teilnahme schulischer Ensembles* an Landesveranstaltungen wie Schulchortagen etc.
- Förderung von *Kooperationen* mit außerschulischen Institutionen / Ensembles auch durch die Schulleitungen

- Streichungen von AG-Stunden oder sogar Pflichtstunden im Musikunterricht, wie sie an manchen Schulen im laufenden Schuljahr erfolgten, müssen *absolute Ausnahme* bleiben (z.B. bei gravierendem Lehrkräftemangel, der anders nicht ausgeglichen werden kann) – *Begründungspflicht* der Schulleitungen in solchen Fällen gegenüber der Schulverwaltung!

Zuständigkeit Schulverwaltung / Kultusministerium:

- *nachdrückliche Ermutigung* der Schulleitung zu den o.g. Maßnahmen
- ggf. *Kontrolle* der Einhaltung – die grundsätzliche Eigenständigkeit der Schulen darf für diese *kein Vorwand* sein, sich aus der Förderung zurückzuziehen
- *nachdrückliche Ermutigung* der Schulleitungen, Musiklehrkräften den Besuch von *Fortbildungen und Kongressen* zu ermöglichen
- *schnelle Rückkehr* zu jahrgangsgemischten Musikgruppen (wichtig für AGs!)
- verstärkte Förderung der musikalischen Landesarbeitsgemeinschaften und der Kooperationen mit Vereinen, Musikschulen und anderen Institutionen
- *ausreichende Ausstattung* derjenigen Lehrkräfte mit *zeitlichen Ressourcen*, die mit der Betreuung von Kooperationen, Veranstaltungen, Fortbildungen etc. betraut sind
- Nicht nur aus musikalischen, sondern auch aus allgemeinen pädagogischen Gründen hat die Pandemie gezeigt, dass man *jetzt* – 17 Jahre nach der Einführung des G8 – darüber nachdenken sollte, einen neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium als *generell* mögliche Option wieder einzuführen, wie es in vielen anderen Bundesländern längst geschehen ist (siehe hierzu weiter unten mehr).

In vielen Fällen handelt es sich bei den o.g. Vorschlägen um eine *ideelle* und *ressourcenneutrale* Unterstützung des schulischen Musiklebens. Zusätzliche finanzielle Ressourcen, die über das hinaus gehen, was schon bisher in den Haushalten vorgesehen ist, dürften sich weitgehend im Rahmen halten. Dem steht das Überleben der Musik im Musikland Baden-Württemberg gegenüber. Unser reiches Musikleben, gerade auch im Schulbereich, ist ein Alleinstellungsmerkmal unseres Landes.

Darüber hinaus wurden in der Bildungspolitik Baden-Württembergs in den letzten Jahren viele neue Wege beschritten, die auch dem Fach Musik durchaus interessante Perspektiven eröffneten. Gleichwohl besteht aus unserer Sicht noch in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

Vorschulbereich: Obwohl die Bedeutung der frühkindlichen Bildung auch im musikalischen Bereich unumstritten ist, bestehen bei vielen Erziehungsfachkräften nach wie vor musikpädagogische Defizite. Angebote wie das Programm „SBS“ sind positiv zu werten, konnten und können aber eine entsprechende Ausbildung nicht ersetzen.

Grundschule: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag (S. 65) plant, musikbetonte Grundschulen einzurichten und zu erproben, gerade auch in Kooperationen mit Musikschulen oder der Amateurmusik. Dies fußt auf langen, bewährten Traditionen.

In der Fläche ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel in Musik ein großes Problem. Das Land hat hier dankenswerterweise entgegengesteuert, indem bereits im Dienst befindlichen musikkaffinen Lehrkräften die Möglichkeit geboten wird, sich durch zertifizierte Kurse an der Landesakademie Ochsenhausen musikpädagogisch nachzuqualifizieren. Bis jedoch eine ausreichende Versorgung mit studierten Musiklehrkräften gewährleistet ist, muss dieses Angebot verstetigt und auf finanziell sichere Füße gestellt werden.

Unabhängig davon sehen wir es an den Grundschulen zur Erfüllung des Bildungsplans und im Sinne eines rhythmisierten Unterrichtstags als notwendig an, dass – gerade wegen des Klassenlehrerprinzips – *jede* Lehrkraft dieser Schulart so viel musikalische Grundkompetenz haben sollte, dass sie in der Lage ist, mit den Kindern altersgemäß zu singen und zu musizieren. Praktikable Entwürfe hierzu („Musikpraktischer Nachweis“) liegen bereits vor, man muss sie nur noch umsetzen.

Ganztagsschule: Der Ausbau von Ganztagsschulangeboten ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Ein Problem stellt sich hier jedoch für viele Jugendliche, die ein außerschulisches Angebot wie Instrumental- oder Gesangsunterricht an einer Musikschule oder in einem Verein wahrnehmen wollen. Dies ist nach derzeitigem Stand der Dinge zumindest in der gebundenen GTS erst nach Ende der Ganztagsbetreuung möglich – was für manche (je nach individueller Fahrzeit) eine Zeit nach 17:00 Uhr bedeutet. Insbesondere für jüngere Kinder ist dies problematisch.

Eine Einrichtung musikbetonter Grundschulen kann hier helfend wirken – jedoch nur punktuell und nicht flächendeckend. Da müssen andere Lösungen gefunden werden. Zwar gibt es Rahmenvereinbarungen mit den Musikschulen und den Amateurmusikverbänden, in der Praxis sind hier jedoch noch viele „Baustellen“ offen. Der BMU begrüßt ausdrücklich, dass gemäß Koalitionsvertrag (wiederum S. 65) die Landesregierung hierfür flexibilisierte Strukturen schaffen will, und ist jederzeit bereit, bei der Suche nach Lösungen behilflich zu sein.

Allgemeinbildendes Gymnasium: Die Belastung im G8 führt dazu, dass viele Jugendliche nur noch wenig Gelegenheit finden, sich musikalisch zu engagieren, z.B. ein Instrument zu lernen. In den Schulen geht dadurch die Teilnahme an den Musikarbeitsgemeinschaften deutlich zurück. Auch Vereine und Musikschulen beklagen einen Rückgang des musikalischen Engagements der Jugendlichen – zusätzlich zu den Problemen im Zusammenhang mit der Ganztagschule. Damit nimmt auch die Zahl der Neigungskurse in der Kursstufe ab sowie die der Jugendlichen, die Musik als Prüfungsfach im Abitur wählen. Dies hat zur Folge, dass immer weniger junge Menschen ein Musikstudium aufnehmen können. Es ist daher nicht nur Schaden für das Musikleben unseres Landes zu befürchten, sondern auch, dass wir unseren *musikpädagogischen* Nachwuchs verlieren. Wir bedauern daher, dass es nicht gelungen ist, eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu ermöglichen – so wie es in anderen Bundesländern längst wieder gängige Praxis ist.

Berufliches Gymnasium: Mittlerweile legt über ein Drittel eines Abiturjahrgangs die Reifeprüfung an einem Beruflichen Gymnasium ab – Tendenz steigend. Obwohl diese Jugendlichen jedoch die allgemeine(!) Hochschulreife erwerben und Musikunterricht im Bildungsplan vorgesehen ist, findet dieser bis auf wenige Ausnahmen an den Beruflichen Gymnasien nicht statt. Es ist zu befürchten, dass

hier eine große Zahl zukünftiger Führungskräfte heranwächst, denen eine kulturelle Bildung in diesem Bereich verwehrt blieb.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir freuen uns auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihrem Hause und den anderen zuständigen Stellen in der Kultusverwaltung. Deshalb würden wir uns sehr freuen, uns mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu den oben genannten Themenfeldern auszutauschen.

Ganz besonders herzlich wollen wir Sie auf den diesjährigen **16. Landeskongress der Musikpädagogik Baden-Württemberg** hinweisen, der vom 7. bis 9. Oktober an der Pädagogischen Hochschule Weingarten stattfinden wird (...). Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen (...).

(...)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tilman Heiland
Präsident des BMU-Landesverbands Baden-Württemberg